

Landkreis Harburg – Postfach 14 40 – 21414 Winsen (Luhe)

An die Eltern der  
Grundschulklassen 1 bis 3  
und des letzten KiTa-Jahres  
der Samtgemeinde Elbmarsch

**Schule / ÖPNV / Sport**  
Auskunft erteilt: Annerose Tiedt  
Büro: Schloßplatz 6, Winsen (Luhe)

Tel. Durchwahl: 04171 693 343

Fax:

E-Mail: a.tiedt@LKHamburg.de

Mein Zeichen: at

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 02. Mai 2022

### **Elternbefragung zur Ermittlung des Interesses an der Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule in der Samtgemeinde Elbmarsch**

Liebe Eltern,  
liebe Erziehungsberechtigte,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreistag des Landkreises Harburg hat auf seiner Sitzung am 30. März 2022 beschlossen, eine Elternbefragung zur Ermittlung des Interesses an der Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule in der Samtgemeinde Elbmarsch durchzuführen.

Der Landkreis Harburg bittet Sie um Ihre Beteiligung an der Befragung. Durch Ihre Teilnahme helfen Sie mit, dass auch in Zukunft ein bedarfsgerechtes, vielfältiges und leistungsfähiges Schulangebot in Ihrer Samtgemeinde vorgehalten wird.

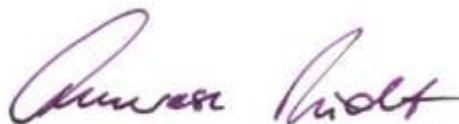
Als Anlagen erhalten Sie ein Infoblatt über die grundlegenden Merkmale einer Integrierten Gesamtschule und den Fragebogen. Auf dem Fragebogen kreuzen Sie bitte an, an welcher weiterführenden Schulform Sie Ihr Kind/Ihre Kinder voraussichtlich anmelden wollen.

**Geben Sie den ausgefüllten Fragebogen bitte bis spätestens 18. Mai 2022 in dem beigefügten Umschlag –versehen mit dem Stichwort „Elternbefragung“- verschlossen Ihrem Kind mit in die Schule bzw. die Kindertagesstätte. Dort wird der Umschlag durch die Klassenlehrer\*in bzw. Leiter\*in der Kindertagesstätte eingesammelt und an die Schulverwaltung des Landkreises weitergeleitet.**

Nach dem aktuellen Zeitplan ist es beabsichtigt, die Ergebnisse der Elternbefragung bis zum 2. Juni 2022 auszuwerten und diese auf der Sitzung des Kreistages am 27. Juni 2022 abschließend zu beraten.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Mit freundlichen Grüßen



Annerose Tiedt  
Fachbereichsleiterin

**Landkreis Harburg**  
Schloßplatz 6  
21423 Winsen (Luhe)  
Tel. 04171 693-0

**Elektronische Kommunikation**  
[www.landkreis-harburg.de](http://www.landkreis-harburg.de)

**Sparkasse Harburg-Buxtehude**  
IBAN: DE56 2075 0000 0007 0289 62

**Termine nach Vereinbarung**

**Parkplätze**  
Schloßring 12  
Eppens Allee

Es gelten die Richtlinien auf  
unseren Internetseiten  
<https://www.landkreis-harburg.de/digitalekommunikation>



## **Informationen**

### **zur Elternbefragung zur Ermittlung des Interesses an der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Marschacht**

#### **Was soll erfragt werden?**

Der Landkreis Harburg ist Träger der allgemein bildenden Schulen im Sekundarbereich I. Hierzu gehören die Hauptschule (HS), die Realschulen (RS), die Oberschulen (OBS), die Gymnasien (GY), die Förderschulen und die Integrierten Gesamtschulen (IGS).

Nach der aktuellen Fassung des Niedersächsischen Schulgesetzes ist die Errichtung neuer Integrierter Gesamtschulen möglich. Vor dem Hintergrund der öffentlichen Diskussion über den Bedarf an dieser Schulform hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt, eine Elternbefragung durchzuführen, ob ein Interesse an der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Marschacht besteht. Im Falle eines ausreichenden Interesses und der Einrichtung einer IGS soll die bestehende OBS Marschacht auslaufend aufgehoben werden.

#### **Was ist eine Integrierte Gesamtschule?**

In der Integrierten Gesamtschule (IGS) werden die Schülerinnen und Schüler unabhängig von den Schulformen gemeinsam unterrichtet. Das für die IGS charakteristische Prinzip der Integration zeigt sich daran, dass alle Schülerinnen und Schüler eine Schule besuchen, nach einem gemeinsamen Lehrplan unterrichtet werden, am gemeinsamen Unterricht in mehreren Fächern und am gemeinsamen Schulleben teilnehmen.

Die IGS ist aber auch eine differenzierende Schulform. Eine äußere Fachleistungsdifferenzierung durch Fachleistungskurse wird auf zwei Anspruchsebenen durchgeführt, in Mathematik und Englisch ab dem 7., in Deutsch ab dem 8. und in den Naturwissenschaften spätestens ab dem 9. Schuljahrgang. Ein Wechsel der Kurse ist abhängig von der Leistungsentwicklung möglich. Die Kurszuweisung kann auch klassenintern erfolgen. Ziel ist es, den Unterricht so zu gestalten, dass die unterschiedlichen Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler durch eine flexible Anpassung der jeweiligen Anforderungsniveaus bestmöglich zur Entfaltung gelangen und sich Lernerfolge einstellen (Binnendifferenzierung).

Ziele, Inhalte und Methoden für den Unterricht an der IGS sind durch fachbezogene Kerncurricula bestimmt. Für die Arbeit in der gymnasialen Oberstufe gelten dieselben fachbezogenen Vorgaben wie für das Gymnasium. In den Schuljahrgängen 5 bis 7 werden Lernentwicklungsberichte erstellt. Für den Schuljahrgang 8 beschließt die Gesamtkonferenz, ob Lernentwicklungsberichte oder Notenzeugnisse erteilt werden. Bei Vergabe eines Notenzeugnisses in Schuljahrgang 8 wird ein verkürzter Lernentwicklungsbericht beigelegt. Am Ende eines Schuljahres rücken die Schülerinnen und Schüler in den nächsthöheren Schuljahrgang auf.

### **Welche Klassenverbände umfasst die Integrierte Gesamtschule?**

In neuen Gesamtschulen werden - aufsteigend beginnend - die Schuljahrgänge 5 bis 10 im Sekundarbereich I unterrichtet. Bei ausreichenden Schülerzahlen ist die spätere Erweiterung um eine gymnasiale Oberstufe möglich, wenn das Regionale Landesamt für Schule und Bildung auf Antrag des Schulträgers die dafür erforderliche Genehmigung erteilt. Dieser Antrag kann frühestens nach 4 Schuljahren gestellt werden. Eine Oberstufe würde dann nach 6 Schuljahren erstmalig den Schulbetrieb aufnehmen (Beispiel: Klasse 5 ab Schuljahr 2023/24; Oberstufe ab dem Schuljahr 2029/30). Die gymnasiale Oberstufe umfasst an der IGS die Jahrgänge 11 bis 13.

### **Welche Abschlüsse sind möglich?**

An der IGS sind alle Abschlüsse möglich, die auch an der Hauptschule, der Realschule, der Oberschule oder dem Gymnasium erworben werden können. Wie auch an diesen Schulen können Schülerinnen und Schüler der Gesamtschulen nach Abschluss der 9. Klasse den Hauptschulabschluss ebenso erwerben, wie nach Abschluss der 10. Klasse den Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss oder Realschulabschluss - oder den Erweiterten Sekundarabschluss I, der dann zum Besuch der gymnasialen Oberstufe berechtigt.

### **Wann würde eine Integrierte Gesamtschule errichtet und mit welchen Jahrgängen würde sie beginnen?**

Nach einem positiven Abschluss der Prüfung, ob die langfristige Schülerzahlenentwicklung unter Berücksichtigung des festgestellten Elterninteresses die Errichtung einer IGS rechtfertigt, weiteren organisatorischen Maßnahmen und der Genehmigung durch das Regionale Landesamt für Schule und Bildung könnte eine Gesamtschule zum 01.08.2023 am genannten Standort errichtet werden. Sie würde mit dem Jahrgang 5 aufsteigend beginnen.

### **Was geschieht mit den anderen Schulformen und den Schülerinnen und Schülern in der Oberschule Marschacht?**

Die Oberschule Marschacht würde jahrgangswise auslaufen. Das bedeutet, dass die bestehenden Klassen weiterbeschult werden, bis der letzte Jahrgang den Abschluss erreicht hat. Die Schülerinnen und Schüler können die jeweils angestrebten Abschlüsse an der OBS Marschacht erwerben. Neue Klassenverbände werden in der OBS Marschacht nicht eingerichtet.

### **Was geschieht mit den Schülerinnen und Schülern, die keine IGS besuchen möchten?**

Sie haben das Recht, die Schule zu besuchen, die den Bildungsgang anbietet, den sie besuchen möchten. So könnten sie beispielsweise die Hauptschule, die Realschule, die Oberschule bzw. das Gymnasium besuchen.

### **Können alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden?**

Aufgrund des Raumangebotes muss die Kapazität der IGS ggf. beschränkt werden. Wenn es genauso viel oder mehr Plätze als Schülerinnen und Schüler gibt, können alle Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden.

### **Was geschieht, wenn weniger Plätze an einer möglichen IGS Elbmarsch vorhanden sind, als es Anmeldungen gibt?**

In diesem Fall ist ein Losverfahren vorgeschrieben. Für die Schülerinnen und Schüler, die nicht aufgenommen werden können, kommt dann ebenfalls nur der Besuch an einer Haupt- oder Realschule, einer Oberschule oder des zuständigen Gymnasiums in Betracht. Alternativ wäre auch der Besuch einer anderen Gesamtschule im Landkreis Harburg möglich, sofern dort freie Kapazitäten vorhanden sind.

### **Würde eine Gesamtschule als Ganztagschule geführt?**

Eine neue Gesamtschule ist nicht automatisch auch Ganztagschule. Vielmehr bedarf es hierfür einer gesonderten Genehmigung des Regionalen Landesamts für Schule und Bildung, die der Schulträger beantragen kann. Auch die Schule selbst kann nach ihrer Errichtung einen entsprechenden Antrag stellen, allerdings nur im Einvernehmen mit dem Schulträger.

### **Wenn ich mich/wir uns für eine Gesamtschule aussprechen, bin ich/sind wir dann verpflichtet mein/unser Kind dort anzumelden?**

Nein! Es geht im Rahmen der Umfrage darum, das grundsätzliche Interesse an der Errichtung einer IGS zu erfragen, um den Bedarf und die Auswirkungen auf andere Schulen und Schulformen festzustellen und eine gute Entscheidungsgrundlage unter Berücksichtigung des Elternwunsches zu haben. Sie haben selbstverständlich das Recht, ihr Kind hinterher auf eine andere als in der Befragung angegebene Schulform zu schicken.

### **Was geschieht mit meinen/unseren Daten?**

Alle erhobenen Daten dienen ausschließlich der Ermittlung des Interesses an der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Marschacht. Die in diesem Zusammenhang erhobenen personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und nach der Auswertung der Bögen vernichtet.

### **Wann und wo soll der Erhebungsbogen abgegeben werden?**

Der Erhebungsbogen soll spätestens bis zum **18.05.2022** bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer (bzw. bei der KiTa-Leitung) abgegeben werden. Um aussagekräftige Ergebnisse erarbeiten zu können, die den Elternwunsch deutlich widerspiegeln, ist eine große Beteiligung an dieser Umfrage wünschenswert. Der Fragebogen sollte daher unbedingt ausgefüllt zurückgegeben werden.

## **Erfassungsbogen zur Ermittlung des Interesses an der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Marschacht**

### **Hinweis: Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig!**

Ihre Angaben werden nur statistisch ausgewertet und unterliegen den einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen (DSGVO bzw. NDSG). Sie dienen ausschließlich der Ermittlung des Bedarfs an der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule. Die in diesem Zusammenhang erhobenen personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und nach der Auswertung der Bögen vernichtet.

Sie nehmen mit der Beantwortung der Fragen keine rechtsverbindliche Anmeldung Ihres Kindes an einer bestimmten Schule vor. Ihre Angaben werden jedoch als ernst gemeinte Interessenbekundung angesehen, die als Grundlage für die weiteren schulplanerischen Entscheidungen dienen.

Bitte füllen Sie für jedes Kind einen gesonderten Fragebogen aus!

**Mein/Unser Kind:**

\_\_\_\_\_ (Vor- und Zuname)

**besucht zurzeit die Grundschule:**

\_\_\_\_\_ (Bitte genauen Namen der Schule angeben!)

**Jahrgang:**



**wird im anstehenden Schuljahr 2022/23 eingeschult.**

Ich/Wir würde/n mein/unser Kind nach Beendigung der Grundschule voraussichtlich

**an der Hauptschule Tostedt, Realschule Winsen, Oberschule Marschacht, oder am Gymnasium Winsen**

**an einer Integrierten Gesamtschule in Marschacht**

anmelden.

(Bitte nur eine Möglichkeit ankreuzen!)

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en)

**Bitte den Erfassungsbogen bis zum 18.05.2022 an den/die Klassenlehrer/in bzw. die KiTa-Leitung zurückgeben!**